

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf Redoubt CNH Bonds Basket

22.07.2021 - Open End | Valor 58 532 558

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH0585325589 Symbol: Z21CPZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswert: Redoubt CNH Bonds Basket Initial Fixing Tag: 16. Juli 2021 Liberierungstag: 22. Juli 2021 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu USD 100'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00% vom Nennbetrag (USD 1'000) Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 22. Juli 2021

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

1. Produktebeschreibung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Anlageprofil

Der Basiswert dieses Strukturierten Produktes wird **dynamisch** und während der Laufzeit **diskretionär** verwaltet.

Die Auswahl der Basiswertkonstituenten erfolgt durch den Investment Manager auf Basis eines proprietären Modells, in welchem quantitative und qualitative Faktoren Berücksichtigung finden. Hierbei werden u.a. Liquiditäts- sowie Renditekennzahlen berücksichtigt. Dieser Ansatz bildet die Grundlage für die qualifizierte Markteinschätzung des Investment Managers, von welcher Anlageentscheide abgeleitet werden.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.

Titeluniversum	Das massgebende Titeluniversum besteht aus CNH Bonds und einer Liquiditätskomponente. Die Investition in Bonds erfolgt direkt oder via ETFs. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann unter www.zkb.ch/strukturierteprodukte jederzeit öffentlich eingesehen werden.
Rebalancing	Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewährend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Investment Manager	Gutzwiller AG, Zürich Gutzwiller AG, Stadthausquai 1, CH-8001 Zürich, wird nicht prudentiell überwacht und untersteht den Vorgaben der Selbstregulierungsorganisation (SRO) VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen. Der Investment Manager kann nicht nur als Vertriebspartner des strukturierten Produktes und/oder Investment Manager in Bezug auf den Basiswert, sondern gleichzeitig auch als Vermögensverwalter oder Finanzberater in Bezug auf die Anleger in den strukturierten Produkten tätig sein. Dies kann zu potenziellen Konflikten zwischen den Interessen der Anleger und den Interessen des Investment Managers führen. Der Investment Manager hat alle erforderlichen Massnahmen ergriffen, um einen solchen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird er solche den betroffenen Anlegern offenlegen.
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z21CPZ/ 58 532 558/CH0585325589
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu USD 100'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis	100.00% vom Nennbetrag
Jährliche Gebühr	0.55% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.275% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.275% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des Strukturierten Produktes.
Rebalancing Fee	Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine Rebalancing Fee von 0.10% des Transaktionswertes belastet.
Währung	USD

Basiswert	Komponente	ISIN	Rating ***	Gewichtung in %	Währung	Nennwert pro Produkt / Bestand
	2.00% EMTN World Bank, 18.02.2026	XS2298592853	A	4.50	CNY	291.066366
	2.5% Asian Infrastructure Inv, 24.03.2025	XS2318315921	A	4.50	CNY	287.458958
	2.55% International Finance Corp IFC MTN, 18.09.2023	XS2231336061	AA-	4.25	CNY	268.513090
	2.60% Agricultural Development Bank of China, 11.08.2023	HK0000622156	A+	4.50	CNY	288.023003
	2.6% European Bank For Reconstruction & Development 2020-15.01.23	XS2102378796	AAA	5.25	CNY	334.520949
	2.70 % EMTN Kreditanstalt für Wiederaufbau, 25.03.2024	XS2322827382	AAA	13.00	CNY	827.762504
	2.85% The Export Import Bank of Korea EMTN, 16.03.2022	XS2317059454	AA	8.00	CNY	512.245749
	2.9% Asiatische Entwicklungsbank, 05.03.24	XS1958237403	AAA	4.50	CNY	284.009304
	2.90% EMTN Volkswagen International Finance NV, 21.01.2024	XS2289818341	BBB+	9.00	CNY	572.420460
	3.40% First Abu Dhabi Bank P.J.S.C. EMTN, 18.08.2025	XS2213043495	A	9.00	CNY	558.853055
	3.40% HSBC Holdings PLC EMTN, 29.06.2027	XS2355184149	A	9.00	CNY	576.869149
	3.45% Daimler International Finance B.V. EMTN, 27.09.2022	XS2058848073	A-	4.50	CNY	281.145388
	USD iShares IV PLC - iShares China CNY Bond UCITS ETF	IE00BKPSFD61	n/a	20.00	USD	35.843579

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

*** Das S&P Rating bezieht sich auf den Zeitpunkt der Emission und kann sich während der Laufzeit ändern.

Basketwert 100.00% des Nennbetrags am Initial Fixing Tag

Ratio 1 Strukturiertes Produkt entspricht 1 Basket

Ausgleichszahlungen Die Couponzahlungen und weitere angefallene Erträge sämtlicher Basiswertkomponenten werden durch den Investment Manager reinvestiert (abzüglich nicht rückforderbarer in- und ausländischer Steuern). Die Couponzahlungen und weitere angefallene Erträge werden bis zum Zeitpunkt der Reinvestition durch den Investment Manager in nicht-verzinstes Cash investiert.

Initial Fixing Tag 16. Juli 2021
Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.

Liberierungstag 22. Juli 2021

Rücknahmerecht der Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Tag des Monats Dezember (Fixierungstag; modified following) zurückzunehmen, erstmals per 15. Dezember 2021. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 20 Bankwerktagen auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange. Sie bedarf keiner Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

Rückgaberecht des Anlegers

Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt jährlich per 15. Tag des Monats Dezember (Fixierungstag; modified following) an die Emittentin zurückzugeben, erstmals per 15. Dezember 2021. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 5 Bankwerktagen vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgenden Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, so muss er zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Ausübung des Rückgaberechts instruieren/informieren.

Initial Fixing Wert

16. Juli 2021, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.

Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:

$$\sum_{i=1}^N (w_{i,T} * s_{i,T} * FX_{i,T}) + \sum_{j=1}^N (w_{j,T} * s_{j,T} * FX_{j,T}) + r - \text{Gebühren}$$

wobei

$w_{i,T}$	=	Nennwert der Basiswertkomponente i am Fixierungstag
$w_{j,T}$	=	Gewichtung der Basiswertkomponente j am Fixierungstag
$s_{i,T}$	=	Preis der Basiswertkomponente i (inkl. Marchzinsen) am Fixierungstag
$s_{j,T}$	=	Wert (Bestand*Fixierungspreis) der Basiswertkomponente j am Fixierungstag
r	=	Nicht ausgeschüttete Coupons und weitere angefallene Erträge der Basiswertkomponenten (abzüglich nicht rückforderbarer in- und ausländischer Steuern) in USD am Fixierungstag
Gebühren	=	Jährliche Gebühr und Rebalancing Fees
$FX_{i,T}$	=	Wechselkurs der Basiswertkomponente i gegenüber USD am Fixierungstag
$FX_{j,T}$	=	Wechselkurs der Basiswertkomponente j gegenüber USD am Fixierungstag
i	=	Basiswertkomponente i eines Bonds
j	=	Basiswertkomponente j eines ETFs
T	=	Fixierungstag

Ein allfälliger Cash-Anteil im Strukturierten Produkt kann mit dem Referenzzinssatz der jeweiligen Währung negativ verzinst werden. Dies wirkt sich negativ auf den Wert des Strukturierten Produktes aus.

Vorgehen bei frühzeitiger Rückzahlung einer Anleihe

Sollte es zur frühzeitigen Rückzahlung einer Basiswertkomponente kommen, wird die Emittentin den Rückzahlungsbetrag dieser Basiswertkomponente in die bestehenden Basiswertkomponenten reinvestieren, vorbehaltlich ausreichender Liquidität. Sollte es nicht möglich sein, in die bestehenden Basiswertkomponenten zu investieren, wählt die Emittentin eine hinsichtlich Risiko und Restlaufzeit gleichwertige andere Basiswertkomponente aus. Sollte keine solche Basiswertkomponente zur Verfügung stehen, werden die fällig gewordenen Mittel in entsprechenden unverzinslichen Barbeständen im ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch gehalten. Jedoch muss sichergestellt sein, dass zu jedem Zeitpunkt immer mindestens 5 Basiswertkomponenten von verschiedenen Schuldern im Basket enthalten sind.

Verzugsereignis	Die Emittentin stellt nach freiem Ermessen, jedoch unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten bezüglich des Schuldners und des Interesses des Anlegers, fest, ob ein Verzugsereignis bei einem Schuldner einer Basiswertkomponente (z.B. Konkurs, Zahlungseinstellung, Restrukturierung, etc.) eingetreten ist. Stellt die Emittentin fest, dass ein Verzugsereignis eines im Basiswert befindlichen Schuldners stattgefunden hat, wird, - soweit dies möglich ist - die betreffende Basiswertkomponente interesseswährend verkauft und der Erlös in die bestehenden Basiswertkomponenten investiert, vorbehaltlich ausreichender Liquidität. Sollte es nicht möglich sein, in die bestehenden Basiswertkomponenten zu investieren, wählt die Emittentin eine hinsichtlich Risiko und Restlaufzeit gleichwertige andere Basiswertkomponente aus. Sollte keine solche Basiswertkomponente zur Verfügung stehen, werden die Mittel bis zum Verfall des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch als unverzinsliche Barbestände gehalten. Jedoch muss sichergestellt sein, dass zu jedem Zeitpunkt immer mindestens fünf Basiswertkomponenten von verschiedenen Schuldnern im Basiswert enthalten sind.	
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 22. Juli 2021.	
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream	
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.	
Konzernexterne Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen an konzernexterne Vertriebspartner bezahlt.	
Konzerninterne Vertriebsentschädigungen	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.0350% p.a.	
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Couponzahlungen und weitere angefallene Erträge von im Basiswert enthaltenden Basiswertkomponenten werden während der Laufzeit diskretionär reinvestiert. Der Rückzahlungsbetrag richtet sich nach dem gewichteten Wert der dem Basiswert zugrunde liegenden Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag. CNY (chinesischer Yuan) ist der offizielle (ISO-) Code an den Devisenmärkten und der Marktbegriff für den Onshore Renminbi. Der Handel mit CNY ist nur am Kassamarkt innerhalb Chinas möglich, im Ausland ist die Währung nicht lieferbar beziehungsweise nicht handelbar. CNH ist die technische Marktbezeichnung für den handelbaren und lieferbaren Offshore Renminbi, der immer ausserhalb von Festlandchina verwendet wird. CNH ist kein offizieller ISO-Code und dient lediglich zur Differenzierung des Handels in Festlandchina und dem "Generic Market" Offshore. Für die Berechnung des Wertes des ZKB Tracker-Zertifikates wird der CNH Wechselkurs verwendet. Dieser kann vom CNY Wechselkurs abweichen.	
Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Handen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in den Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt für in der Schweiz domizilierte Investoren der Eidg. Umsatzabgabe. Die Eidg. Emissionsabgabe fällt nicht an. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.	

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Anleihsbedingungen.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket Wert	Prozent	Rückzahlung	
		ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
USD 400.00	-60.00%	USD 397.8	-60.22%
USD 600.00	-40.00%	USD 596.7	-40.33%
USD 800.00	-20.00%	USD 795.6	-20.44%
USD 1000.00	+0.00%	USD 994.50	-0.55%
USD 1200.00	+20.00%	USD 1193.4	19.34%
USD 1400.00	+40.00%	USD 1392.3	39.23%
USD 1600.00	+60.00%	USD 1591.2	59.12%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist ein Anlageprodukt dessen Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs des strukturierten Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Produkt ist in USD denominated. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldneraustausch	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
Marktstörungen	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Verkaufsbeschränkungen	EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 29. Juni 2021, letztes Update am 16. Juli 2021